

Wichtige Notiz für meine Collegen.

[8621.] Herr Otto Janke hatte ein Circular erlassen, worin er das Erscheinen eines historischen Romans: „Hesekiel, Krummensee“, ankündigt und die vor Erscheinen bestellten Exemplare mit 50 Proc. baar anbietet; er bezeichnete das Buch zwar als einen Abdruck aus der Berliner Revue, sagte aber nicht, daß es bereits unter dem Titel „Drei Jahre“ vor 5 Jahren im Verlage von F. Heinicke erschienen war. Ich bestellte 1 Exemplar und empfing dasselbe am 15. Februar d. J., löste es ein, sandte es zum Buchbinder und ließ es Ende Februar in meiner Leihbibliothek circuliren. Einige Tage später kam ein Kunde, der mir berichtet, er habe den Roman bereits unter dem Titel der „Drei Jahre“ in meiner Leihbibliothek gelesen. Ich wollte sofort an Hr. Janke schreiben, war jedoch darin aufgehalten und empfing kurz darauf einen gedruckten Zettel vom 6. März, worin Hr. Janke erklärt: „Sollten Sie jedoch das Werk in der früheren Ausstattung bereits besitzen, so bin ich mit Vergnügen bereit, das Buch wieder zurückzunehmen und den Baarbetrag zurückzuerstatten.“ Infolge dieseszettels schickte ich am 8. März meinen Geschäftsboten zu Hr. Janke und forderte die Rücklösung mit 2 Thlr. 15 Sgr., die er nachgenommen, und 10½ Sgr. für 3 Einbände. Hr. Janke wies meinen Boten in ungehöriger Weise ab (wofür ich ihn später gerichtlich belangt habe), und ein Mißverständnis vermuthend, sandte ich meinen Lehrling, den er ebenfalls abwies. Ich schrieb nun Hr. Janke, daß ich im Vertrauen auf die Ehrenhaftigkeit seiner Firma „Krummensee“ bestellt habe und um so mehr die Einlösung erwartete, da er in seinem Circular und auch bei der Ausgabe nicht gesagt habe, es sei ein Abdruck der „Drei Jahre“, und ich bonafidedas Buch binden ließ, weshalb er auch das gebundene Buch zurücknehmen müsse. (Hr. Janke muß, da er durch sein „Novitätencircular“ mich irreführt, das wenig benutzte (8—10 Tage ca.) Buch zurücknehmen, selbst wenn es an einigen Stellen schmutzig geworden wäre, was Hr. J. behauptet*), was ich aber bezweifle.

* Diese Behauptung des Hr. J., die eben nur eine Behauptung ist, da Hr. J. nicht stichhaltig beweisen kann, daß, als er das Buch endlich einlösen ließ, dasselbe „an vielen Stellen mehr oder weniger beschmutzt war“, veranlaßte die Redact. des Börsenbl. meinen Aufsatz zurückzusenden, so daß ich selbst durch Berufung an den wohlbl. Börsenvorstand den Abdruck im redactionellen Theil nicht erlangte, denn der Vorstand ist der irrigen Meinung, daß durch Zahlung des Betrages seitens J. die Sache erledigt u. der Inhalt meiner Be-

Wer weiß denn, ob nicht bei Hr. J. die Schmutzstelle hineingekommen? Ich glaube aber, daß in diesem Falle, wenn es auch durch und durch schmutzig und zerlesen gewesen wäre, Hr. J. das Buch zurücknehmen müßte, dem wird wohl jeder meiner Collegen beistimmen.) Auf dieses Schreiben antwortete Hr. Janke in so verletzender Weise, daß ich die nöthigen Einleitungen traf, um ihn richterlich zu belangen. Drei Stunden vor dem Termin beim Schiedsrichter sandte mir Hr. Janke 2 Thlr. 25½ Sgr. und löste das Buch ein, was mich jedoch nicht bestimmen kann, ihm die Strafe zu erlassen, die er für sein Betragen verdient.

Ich frage, wohin soll es führen, wenn man erst so energische Schritte thun muß, um Hr. Janke zur Erfüllung seiner moralischen Verpflichtung und später gegebenen Versprechens zu bringen. Ist es denn überhaupt erlaubt, seine Collegen in solcher Weise zu behandeln?

Jedenfalls wäre es gut, bei allen solchen Baarbestellungen zu bemerken: „wenn nicht Abdruck eines bereits separat veröffentlichten Romans“, um sich vor Schaden zu wahren.

Berlin, im März 1861.

Adolph Cohn,

Firma: W. Adolf & Co.

[8622.]

Abfertigung.

Auf obigen Angriff des Herrn Cohn, genannt Adolf, habe ich nur einfach zu erwidern: daß der Titel „Krummensee“ bei der neuen Ausgabe des vor einigen Jahren im Separat-Abdrucke mit stehengebliebenem Satz aus der „Berliner Revue“ in Groß-Vericon-Dezavo erschienenen historischen Romans „Drei Jahre“ von dem Verfasser, Herrn Dr. G. Hesekiel, selbst angeordnet wor-

schwerde nicht im allgemeinen Interesse des Buchhandels sei, während ich es betone, daß man energische Schritte thun muß, um Hr. J. zur Erfüllung seines selbst „mit Vergnügen“ gegebenen Versprechens zu bringen. Es ist eigenthümlich und sonderbar, daß der Redacteur Hr. Krauß am 13. ds. mir schrieb, „daß wir zunächst gegen deren beantragte Aufnahme in den nichtamtlichen Theil des Börsenblattes nichts einzuwenden fanden. Nachdem sich aber jetzt herausgestellt hat, daß das Buch benutzt und an vielen Stellen beschmutzt (von wem?) ist,“ nun auf diese einseitige Behauptung des Hr. J. hin die Aufnahme beanstandet. Wahrlich mein Ja oder Nein muß ebensoviel gelten, wie das eines Anderen, u. ich kann dieses Verfahren des Redacteurs durchaus nicht billigen. Ich glaube, Hr. K. hätte meinen Aufsatz u. Hr. J.'s. Entgegnung abdrucken müssen, u. da es mir im Interesse der Sache auf ein paar Thaler nicht ankommt, so bezahle ich diese „wichtige Notiz“, obwohl sie eher als mancher Artikel in den vor- deren Theil des Börsenblattes gehörte.

Berlin, den 28. April 1861.

D. Döbige.

den ist, wie sich dies auch in der Vorrede des Buches klar und verständlich mitgetheilt findet.

Von dem erwähnten Separat-Abdrucke glaubte der Herr Autor umsomehr Umgang nehmen zu dürfen, als es notorisch feststeht, daß der Absatz desselben ein sehr schwacher gewesen ist. Dennoch sind einzelne Exemplare dieses Separat-Abdrucks in Leihbibliotheken gerathen, und ich habe, um Niemanden unbecquem zu sein, sowohl durch ein besonderes Circular, als auch durch Bekanntmachung in diesem Blatte, mich unumwunden zur Zurücknahme von solchen etwa doppelt erhaltenen Exemplaren der neuen Ausgabe bereit erklärt.

Wenn aber ein Mann wie Herr Cohn es mir zumuthen konnte, ohne auch nur irgendwie ein Wort hinzuzufügen, vielmehr mit höhrender Bemerkung, ein nicht bloß gebundenes, sondern in seiner Leihbibliothek ausgeliehen gewesenes, besudeltes Exemplar, mit Aufschlag des Einbandes zurückzunehmen, und gar noch diese Zumuthung, nachdem selbstverständlich die Zurücknahme beim ersten Male ohne weiteres abgelehnt worden war, durch ein tief verlegendes Schreiben zu beschönigen sucht, so wird mir doch im Ernst Niemand die Ablehnung verdenken können. Gab ich dennoch bei einer am 15. März erfolgten Abreise von Berlin meiner Stellvertretung Auftrag, das Exemplar zurückzunehmen, so geschah es nur, um gerade mit Herrn Cohn weiter keine Berührung zu haben, nicht aber aus Furcht vor einer in meiner Abwesenheit durch den Schiedsmann insinuirten Injurienklage, welche Herr Cohn infolge einer gebührenden Zurechtweisung auf seinen verlegenden Brief gegen mich anstrengen will, und deren Erfolg denn doch noch sehr zweifelhaft sein dürfte.

Für die Herren Sortimenten habe ich hier den Angriffen des Herrn Cohn gegenüber wohl keine Rechtfertigung nöthig, sie werden dergleichen Gekläff zu beurtheilen verstehen und am besten wissen, „inwieweit man sich gegen mich vorzusehen hat.“ Daß Herr Cohn mir das Exemplar von „Krummensee“ besudelt zurücksandte, können drei meiner Gehilfen bestätigen, auch daß ich selbst dies Exemplar nicht mit den Fingern angefaßt habe.

Berlin, im Mai 1861.

Otto Janke.

[8623.] Seit dem 1. October vorigen Jahres habe ich mit der in meinem Verlage erscheinenden „Schlesischen Landwirthschaftlichen Zeitung“ einen

Landwirthschaftlichen Anzeiger

verbunden, in welchem Anzeigen aller Art gegen eine Insertionsgebühr von 1/4 Sgr für die fünftheilige Petitzeile oder deren Raum Aufnahme finden.

Die große und täglich wachsende Verbreitung unserer Zeitung, sowie ihr gebildeter und wohlhabender Abnehmerkreis sichern, zumal die Zeitung wöchentlich erscheint, mithin die Wirkung der ihr beigefügten Anzeigen nicht, wie in andern Zeitungen, durch die Masse täglich neuer und für die verschiedensten Kreise bestimmter Ankündigungen geschwächt wird, allen speciell für das landwirthschaftliche Publicum berechneten Anzeigen den besten Erfolg.

Eduard Trewendt in Breslau.